

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	10 (1939)
Heft:	9
Artikel:	Die Erziehungsanstalten Belgiens
Autor:	Locher, Ernst
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-805957

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich in seiner weltanschaulichen Tradition gesichert wähnt, mag weiter weg sein von der Verwirklichung des lebendigen Erzieherideals als mancher Zweifler und Sucher.

Diese Lage hat die Schaffung eines neuen, dem alten überlegenen Menschenbildes gefordert und damit auch eines neuen Erziehungsideals. Den ersten Schritt auf diesem Wege hat die Psychologie getan. Sie hat erfolgreich versucht, Lebensäußerungen zu erklären, die uns bisher unverständlich schienen. Aber auch die Psychologie leistet nicht alles und hat ihre Gefahr. Wo sie Verhaltensrezepte auf Grund ihrer Erkenntnisse gibt, da entfernt sie den Erzieher von seiner Natur und macht ihn unsicher. Mit dem Eindringen der Psychologie in die Erziehung wächst die Gefahr, nichts mehr aus Herzensgrund tun zu müssen, da man das Verhalten in Zucht und Strafen aus

erklärenden Ueberlegungen nunmehr eindeutig ableiten könne.

Sie haben mir als einem Psychologen den Auftrag erteilt, zu Ihnen psychologisch über das Strafproblem zu sprechen. Ich habe es aber vermieden, meine Ausführungen einfach im Psychologischen endigen zu lassen. Mein Bestreben war, darüber hinauszugehen und zu versuchen, das Strafproblem im Allgemein-Menschlichen zu begründen, um nun erst eine Lösung von möglichst allgemeiner Gültigkeit zu finden. Eine Lösung, die weit davon entfernt ist, ein Rezept zu sein.

Wenn ich dabei zu dem Ergebnis komme, daß Strafen nur dann gut sei, wenn es im liebenden Verstehen gründet, so hoffe ich, daß ich mit dieser meiner Ueberzeugung auch die Ihre mit ausspreche.

Die Erziehungsanstalten Belgiens von Ernst Locher, Zürich.

Vor 1912 gab es in Belgien weder Jugendanwälte noch staatliche Erziehungsanstalten. Die Aburteilung Jugendlicher erfolgte durch die Berufsrichter, welche die Verurteilten den staatlichen Gefängnissen überwiesen.

Erst der Initiative Dr. Decrolys und des damaligen Justizministers Vandervelde ist es zu verdanken, daß besondere gesetzliche Bestimmungen für den Schutz und die Ueberwachung der Jugend, und damit verbunden die ersten Beobachtungsstationen und Erziehungsanstalten unter staatlicher Kontrolle geschaffen wurden. Heute führt schon ein geringes Delikt den Jugendlichen vor den Jugendrichter und zur Beobachtung in die Beobachtungsstation. Inhaber der elterlichen Gewalt haben das Recht, ihren Schützling dem Jugendrichter anzusegnen. So wurde z. B. ein Knabe, dessen Eltern getrennt lebten und der von seinem Vater fort zur Mutter floh, vom Vater dem Jugendrichter und von diesem in die Beobachtungsstation überwiesen.

Der Jugendrichter hat es in der Hand, die vorübergehende Einweisung in die Beobachtungsstation vorzuschlagen, was heute fast ohne Ausnahme bei jedem Fall angewendet wird. Man bezweckt damit die frühzeitige Erfassung schwieriger Elemente. Die Begutachtung in der Beobachtungsstation erfolgt nach dem Gesichtspunkte, inwiefern die Möglichkeit besteht, ein Kind erzieherisch zu beeinflussen; ob ein mehr oder weniger starker Wille im Zögling vorhanden oder zu wecken ist, seine Schwäche zu überwinden. Diese Gesichtspunkte sind schließlich auch maßgebend bei der Strafvollziehung. Je nachdem erfolgt die Entlassung in das frühere Milieu oder in eine Pflegefamilie oder Anstalt. Bei der Versorgung in eine Erziehungsanstalt spielt für die Wahl derselben wiederum nicht die Schwere des Delikts, sondern der Charakter des Kindes ausschlaggebende Rolle. Man unterscheidet demnach verschiedene Grade von Erziehungsanstalten, je nach der Ansprechbarkeit des Kindes auf erzieherische Beeinflussung. Und zwar von der

offenen Anstalt (sog. „ferme écoles“) für Debile bis zu der geschlossenen Anstalt hinter Mauern. In Belgien werden diese Erziehungsanstalten mit „école“ bezeichnet. (Ferme école, école d'observation usw.) Man will damit die gerne etwas abschreckende Bezeichnung „Anstalt“ vermeiden.

Die staatlichen Erziehungsanstalten sind riesige Gebäude (vergleichbar unsren Spitalbauten) oder Gebäudekomplexe mehrerer Pavillons für 200 bis 300 Kinder. Diese Zentralisation ermöglicht vor allem (neben vielen Nachteilen besonders auf Kosten des Kindes) denkbar größte Aufteilung der Verantwortung unter dem Personal. Die Leitung liegt meist in Händen einer pädagogischen Persönlichkeit und eines Arztes, zu denen sich noch die wirtschaftliche Leitung gesellt. Die Aufteilung der Kinder in verschiedene Pavillons erfolgt in Sektionen und Gruppen von 20 bis 50 Kindern. Die Einteilung wird nach folgenden Altersstufen vorgenommen:

1. Sektion = Vorpubertätsalter (bis zum 13. Altersjahr).
2. Sektion = Pubertätsalter (vom 13. bis 16. Altersjahr).
3. Sektion = Nachpubertätsalter (vom 16. bis 22. Altersjahr).

Die Gesamtaufsicht und Verantwortung über eine Sektion hat meistens ein Lehrer. Er führt die Dossiers der Zöglinge seiner Sektion und steht in direktem Verkehr mit Eltern und Jugendrichter. Die Sektionen sind je nach Anzahl der Kinder aufgeteilt in verschiedene Gruppen, von welchen jede ihren eigenen Pavillon hat und damit gewissermaßen eine eigene Familie bildet. Der Gruppenchef (meistens ein Werkführer oder Erzieher) spielt im intimeren Gruppenkreise mehr eine väterliche Rolle, als Freund, Führer und Vertrauter der Kinder. Zur Bewältigung der Aufsicht sind ihm Erzieher zugewiesen.

Den Erziehungsprinzipien liegt der Grundsatz des „régime de la porte ouverte“ zugrunde; mit andern Worten: Zellen und verschlossene Türe

werden vermieden. Der Zögling soll sich möglichst frei bewegen können. Es werden Ausflüge in der Umgebung unternommen usw. Sehr geachtet wird auch darauf, daß jedes Kind irgendwo ein Plätzchen für sich alleine hat, sei es ein Kastenfach, eine Schublade oder ein Tischchen. Jedes Kind darf sich sein Kämmerchen oder die Wand über seinem Bett im Schlafsaal selber schmücken. Jede Gruppe ist abonniert auf eine Zeitschrift, welche die verschiedenen Gruppen untereinander austauschen. Eine Schülerzeitung soll für den Kontakt mit der Außenwelt sorgen. Selbstgeprägte Münzen, die nur innerhalb der betreffenden Erziehungsanstalt Wert besitzen, sollen zum Sparsinn und zum Umgang mit dem Gelde erziehen. Alle Arbeiten, die mit der Zubereitung des Essens zu tun haben, werden von weiblichen Angestellten, als mütterliches Element innerhalb der Anstalt, besorgt. Mit besonderem Stolz wird der Besucher von belgischen Anstalten darauf aufmerksam gemacht, daß Blechteller und -Bestecke verschwunden sind, daß der Tisch beim Essen mit einem Tischtuch versehen ist und daß Blumen den Eßsaal schmücken. Die gemeinsamen Mahlzeiten bieten täglich Gelegenheit zur Erziehung zum Anstand und zur Höflichkeit durch das Vorbild des Erwachsenen.

Die bewußte Erziehung und Beeinflussung des Zöglings geht davon aus, die lebensnotwendigen Bedürfnisse des Kindes (von der Ernährung aus bis zur Zahnbürste und dem Staublappen, zur Reinhaltung seines eigenen Winkels) zu befriedigen, damit auch anderseits vom Zögling eine Gegenleistung erwartet werden darf. (Man kann schlechthin von keinem Kinde erwarten, daß es sein Zimmer vom Staube frei halte, wenn es keinen Staublappen besitzt.) In diesem Dienst stehen auch Plakate, die in Gängen oder Sälen aufgehängt sind und z. B. folgende Aufschrift tragen:

Wir geben dir Nahrung, Kleidung und Wohnung.
Was gibst du uns?

Oder:

Dein Lehrer vermittelt dir Wissen u. Kenntnisse.
Was gibst du ihm?

Man bezweckt damit die Beeinflussung des Zöglings zur Selbstbesinnung, zur Ueberlegung und zum guten Willen.

Die Schulen der Anstalten sind je nach Charakter der betreffenden Erziehungsanstalt Spezialklassen, Normalklassen oder Handwerksschulen. Die Stundenplaneinteilung ist wie folgt festgelegt:

Für die 1. Sektion (Vorpubesalter): Vor- und nachmittags Schule.

Für die 2. Sektion (Pubesalter): Halbtags-Schule und halbtags praktische Betätigung im Garten, auf dem Feld oder in Werkstätten.

Für die 3. Sektion (Nachpubesalter): Den ganzen Tag Arbeit in den Werkstätten; abds. Gewerbeschule.

In allen Anstaltsschulen, insbesondere in Spezialklassen, wird nach dem Lehrplane und der Methodik von Dr. Decroly unterrichtet. (Inter-

essen-Zentren und Ganzheitsmethode.) In der Regel findet man in diesen Schulen ausgezeichnete Lehrkräfte und geringen Lehrerwechsel, da diese besser bezahlt werden, als die Lehrer der öffentlichen Volksschulen. Und mit Recht, wird doch von ihnen eine besondere Ausbildung verlangt (halbjährliche heilpädagogische Kurse der Provinz Brabant in Bruxelles, oder Praktikum in einer Beobachtungsstation) und viel stärkere Beanspruchung gefordert.

Zur Begutachtung Jugendlicher stehen den Jugendrichtern zur Hauptsache zwei große Beobachtungsstationen zur Verfügung:

Für Knaben — die Ecole d'observation in Moll (nahe der holländischen Grenze).

Für Mädchen — die Ecole d'observation in Saint-Servais (bei Namur).

Die Beobachtungsstation in Moll zählt zirka 150 Zöglinge, welche je nach Notwendigkeit 2 bis 6 Monate beobachtet werden. Dieser eigentlichen Beobachtungsstation ist noch ein separater Pavillon angegliedert für die Nacherziehung und besondere Betreuung stark Anormaler für die Dauer von 1 bis 3 Jahren.

Die ersten Tage seiner Beobachtungszeit verbringt jeder Zögling im sog. Empfangspavillon, welcher streng getrennt ist von den übrigen Gruppen. Die Einführung in die große Gemeinschaft der Anstaltszöglinge erfolgt früher oder später, je nach Verhalten des Neueingetretenen.

Nach Ablauf der 2—3-monatigen Beobachtungszeit werden die gesammelten Beobachtungen und Erfahrungen ergänzt und überprüft auf experimentellem Wege. (Intelligenz-Tests, biopsychologische Experimente etc.) Die Leitung dieser Beobachtungsstation liegt in Händen eines Pädagogen, der nach ganz persönlichen Methoden arbeitet. (Ein riesiges Laboratorium physikalischer Apparaturen, z. T. von ihm selbst konstruiert, steht ihm dabei zur Verfügung.) Ihm zur Seite steht der Arzt, welcher die körperliche Untersuchung vornimmt.

In Moll selbst befinden sich, unweit der Beobachtungsstation, noch eigentliche Erziehungs-Anstalten verschiedenen Grades, von einer Ferme Ecole für Debole bis zur geschlossenen „Zwangserziehungsanstalt“ für schwierige Elemente.

Auf der Fahrt nach Moll durch flaches armeliges Heideeland und an alten Windmühlen vorbei, kommt man, wenige Kilometer vor Moll, zu dem Dorfe Gheel. Die Bevölkerung dieses sonst unbedeutenden Dorfes hat sich dadurch einen Namen gemacht, daß sie seit dem 12. Jahrhundert von der Familienpflege Geisteskranker und neuerdings auch von der Betreuung anormaler Kinder, lebt. Diese Tradition geht zurück auf eine Legende aus dem 9. Jahrhundert: Dimphna, eine im christlichen Glauben erzogene irische Prinzessin, mußte vor den Verfolgungen ihres heidnischen Vaters fliehen. Dieser wollte nämlich, nach dem Tode von Dimphnas Mutter, seine eigene Tochter heiraten, weil er in ihr das Ebenbild seiner verstorbenen Frau fand. Zusammen mit ihrem Beichtiger und zwei Bedienten floh die Prinzessin in einem Nachen über das Meer. In Westerloo in

Flandern sollen sie an Land gegangen sein und hier ihre fremden Münzen eingetauscht haben. Ihre Verfolger, vom König ausgesandt, hatten es leicht, an Hand dieser Münzen die Fährte der Fliehenden aufzuspüren. Auf der Stelle, wo heute Gheel steht, holten sie dieselben ein. Dimphna wurde auf Befehl ihres besessenen Vaters auf der Stelle enthauptet.

Hier wurde später eine Kirche errichtet, welcher sich bald ein Kloster anschloß, wo die Gebeine der heiligen Dimphna aufbewahrt werden. Zu diesen pilgerten seither die Geisteskranken aus allen Landen, um sich Heilung zu erflehen. Die Pflege der Wallfahrer wurde von den Mönchen besorgt. Die Kranken mußten auf den Knien unter dem Altar, welcher die Gebeine der Heiligen enthielt, durchkriechen. Vor und nach diesem Zeremoniell wurden die Pilger gewogen, denn man glaubte damals, daß die vom Teufel besessenen durch die Heilung leichter wurden, da ja mit der Heilung die Teufel aus dem Leibe vertrieben wurden. Die Höhe der Gewichtsabnahme bestimmte die zu entrichtende Geldsumme. Ein geschnitzter Altar aus dem 16. Jahrhundert zeigt heute noch in der Kirche von Gheel anschaulich den ganzen Verlauf der Legende und der Heilung der Geisteskranken. (Die Teufel springen den Kranken aus dem Kopf heraus!)

Die klösterlichen Gebäude wurden bald zu klein für die Beherbergung und Pflege der Pilger. Es blieben nach und nach auch immer mehr unheilbare Wallfahrer in Gheel zurück, die in dauernder „Obhut“ behalten wurden. Man kann heute noch die Zellen besichtigen, in welchen die Kranken hausten, ebenso die Werkzeuge (Zangen, Ketten und Schellen) mit welchen man sie gefesselt hielt. Die Pflege und Beherbergung der Pilger verbreitete sich immer mehr auch auf die Dorfbewohner, woraus sich die Tradition der Familienpflege Geisteskranker entwickelt hat.

Seit 1852 wird diese Pflege in Gheel vom Staate überwacht und organisiert. Heute sind in Gheel 3000 geisteskranke Erwachsene, auf 2000 Familien verteilt, in Pflege. Eine Familie darf nicht mehr als zwei Patienten aufnehmen. Diese sind frei und spazieren im Dorf herum; sie arbeiten nur wenig, meistens gar nicht. Als zentrale Station zur Ueberwachung der Kranken wurde ein Krankenhaus gebaut. Es dient als Beobachtungsstation neu eingewiesener Patienten oder für vorübergehende Internierung akuter Fälle.

Diese Familienpflege hat sich in neuester Zeit auch als sehr günstig erwiesen für die Pflege und Erziehung stark anormaler Kinder. Im Jahre 1922 gründete Dr. Vermeylen (zur Zeit Prof. für Kinderpsychologie und Psychiatrie an der Universität

Bruxelles) die Sektion für anormale Kinder. Getrennt von der zentralen Station der Erwachsenenpflege wurde ein Beobachtungshaus mit psychiatrischer Beobachtung und heilpädagogischer Schule eingerichtet. Heute sind im ganzen Dorfe ca. 300 Kinder (Debile, Imbezile, Schwererziehbare, Verwahrlose) untergebracht. Davon besuchen nur 80 Kinder die Spezialklassen. Die Kinder sind bei der Bevölkerung Gheels sehr begehrte Pfleglinge, weil sie im Gegensatz zu den Erwachsenen immer noch bei einfachen Arbeiten mithelfen. Das Kostgeld beträgt pro Tag 1.— Schw. Fr. und wird noch herabgesetzt je nach Arbeitsleistungen des Kindes. Die Bevölkerung Gheel's, durchwegs arme und primitive, aber gutmütige Leute, ist auf dieses bescheidene Bargeld sehr angewiesen. Die Handwerker des Dorfes ersparen sich mit der Zeit daraus ihr kleines Backsteinhäuschen mit einem Gärtnchen dazu und halten sich ein Schwein oder Hühner.

Der Pflegling hat Anrecht auf ein gepflegtes Einzelzimmer. Eine Aerztin und eine Krankenschwester haben jederzeit freien Eingang in die Häuser und sind verpflichtet die Zöglinge mindestens einmal im Monat zu besuchen. Die Einweisung der Kinder erfolgt zu einem großen Teil auf Antrag der Eltern.

Die „intelligenten“ Kinder, welche dem Unterricht der Spezialklassen noch folgen können, werden in nächster Umgebung der Schule möglichst bei den Handwerkern untergebracht. Bildungsunfähige werden Bauernfamilien übergeben; ganz schwierige Fälle versetzt man in entlegene Einzelhöfe. Die Leute hängen durchwegs sehr an ihren Pflegekindern, die zu einem großen Prozentsatz wohl ihr Leben lang in Gheel versorgt bleiben werden.

Als abschreckende Strafe für disziplinarische Schwierigkeiten wird in Notfällen die Internierung in die Zentralstation mit Diätkost (Brot, Milch und Brei) durch die Aerztin oder Krankenschwester angewendet. Diese Maßnahme soll geradezu Wunder wirken, denn im allgemeinen muß wenig zu diesem Mittel gegriffen werden. Diese Tatsache spricht aber auch für eine gute und reichliche, wenn auch einfache, Ernährung der Kinder in den Pflegefamilien. Vergessen wir nicht, daß den Flämen von jeher viel an einem guten Essen lag; man lese nur Thimmermann's „Palieter.“

Wenn wir uns für die riesige Ansammlung von Schwererziehbaren und Geisteswackeln in den sonst vorbildlich organisierten und geleiteten Erziehungsanstalten Belgiens nicht begeistern können, so müssen wir doch dieses Land um die Jahrhunderte alte Tradition des Dorfes Gheel beneiden.